

## GENEHMIGUNGSVERZICHT REHABILITATIONSSPORT UND FUNKTIONSTRAINING

Bei einigen Kostenträgern ist die vorherige Kostenübernahmeerklärung nicht mehr erforderlich. Das heißt, dass diese nicht mehr bei den folgenden Krankenkassen eingereicht werden müssen. Die Verordnungen sind somit ohne Stempel und Unterschrift gültig. Die Leistungserbringer müssen darauf achten, dass alle für die Abrechnung erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Insbesondere, dass auf der Verordnung der Arztstempel bzw. die Unterschrift des Arztes vorhanden ist und der maximale Leistungszeitraum eingehalten wird. Die Kostenträger behalten sich vor, die Abrechnungen im Nachgang zu prüfen und ggf. zu kürzen, z.B. bei Nicht-Vorliegen des Arztstempels oder bei Nicht-Beachtung des vorgegebenen Zeitraumes.

KOSTENTRÄGER	AB WANN?	HINWEIS
Pronova BKK	01.04.2021	Keine vorherige Kostenübernahmeerklärung erforderlich
AOK Nordost	15.09.2021	Verordnungen ohne Stempel & Unterschrift als Kopie und gesonderte Kostenübernahme
Daimler BKK	01.08.2022	Keine vorherige Kostenübernahmeerklärung erforderlich
R+V BKK	01.03.2023	Keine vorherige Kostenübernahmeerklärung erforderlich
Energie-BKK	01.05.2023	Keine vorherige Kostenübernahmeerklärung erforderlich
AOK Nordost	01.07.2023	Keine vorherige Kostenübernahmeerklärung erforderlich
AOK Bayern	01.01.2024	Keine vorherige Kostenübernahmeerklärung erforderlich
AOK Baden-Württemberg	01.01.2024	Keine vorherige Kostenübernahmeerklärung erforderlich
BKK ZF & Partner	01.04.2024	Keine vorherige Kostenübernahmeerklärung erforderlich

Der Leistungszeitraum beginnt mit der Inanspruchnahme der ersten Übungseinheit und richtet sich nach Ziffer 4 der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2022.